

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Viehmarktplatz", 1. Änderung

Legende:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
ca. 14.099 m ²	Geltungsbereich



Stadtentwicklungsamt